

Auditbericht

zur

4. Flächenstichprobe

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes**

PEFC

in der

Region

Rheinland-Pfalz

2004

**IC-Verfahrensnummer: 1800741
Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1840005**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
2. Systemstabilität	4
Bekanntheit des Systems	4
Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region.....	5
Beschwerde und Einspruchsverfahren.....	5
Tätigkeiten und Erfahrungen des Zertifizierers im zurückliegenden Zeitraum.....	5
3. Zielvorgaben und deren Erfüllung.....	5
4. Erfüllung der Leitlinie	8
5 Umsetzung des Potenzials	9
6. Zusammenfassung und Bewertung	10

1 Allgemeines

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Waldbegängen im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Rheinland-Pfalz gewonnen wurden.

Prüfungsinhalt der 4. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Rheinland-Pfalz war die Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ in der Fassung vom 16.01.2003 und der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“.

Eine herausragende Rolle spielen dabei die Stabilität des regionalen Systems und die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe sowie die Umsetzung der im letzten Waldbericht gesetzten Ziele.

Eingesetzt wurden zwei in systematischen und vor allem fachlichen Fragen sachkundige Gutachter. Die Audits wurden im Juli und September 2004 durchgeführt. Die Haupteinschlagszeit wurde nicht schwerpunktmäßig begutachtet. Trotz der zeitlichen Ausrichtung, des holzmarktbedingten Mindereinschlages in der ersten Jahreshälfte und der angespannten Forstschutzsituation in den Forstbetrieben konnte die Arbeitsqualität und die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben ausreichend begutachtet werden.

Die Kontrollstichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. In der Region Rheinland-Pfalz wurden innerhalb der 4. Kontrollstichprobe Betriebe mit einer Gesamtfläche von 63.458 ha begutachtet. Das übertrifft den 10%igen Flächenvorgabewert von insgesamt 54.391 ha um 16,7%.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 23 Forstbetrieben oder forstlichen Zusammenschlüssen durchgeführt. Ihr Anteil an den einzelnen Waldbesitzarten gibt die folgende Tabelle wieder.

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald	Summe
Anzahl der Betriebe	14	5	4	23
Waldfläche in ha	48.401	2.992	12.065	63.458

Mit der Terminmitteilung erhielten - wie in den Jahren zuvor - alle stichprobenartig ausgelosten Betriebe, einen Vorabfragebogen. Die verschickten Unterlagen, für die im Zuge der Umstrukturierung der Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz aufgelösten Staatswaldbetriebe, wurden unbürokratisch an die neuen Dienststellen weitergeleitet. Aus den dort abgefragten Fakten und in einem 2 - 3 -stündigen Vorbereitungsgespräch im Forstbetrieb behielten sich die PEFC-Gutachter vor, die Strecke und die Ausdehnung des Waldbegangs selbst festzulegen und gegebenenfalls abzuändern. Es wurde auch in den neuen Dienststellen nur die ausgewählten Staatswaldflächen der ehemaligen Forstämter begangen. Wurde der Altbetrieb auf zwei Dienststellen verteilt, so legte sich die Kontrollstichprobe auf die Dienststelle mit dem größeren Waldanteil fest. Dabei wurden meist in Abhängigkeit der Betriebsgröße i. d. R. 5 - 15 Waldbilder vor Ort diskutiert. Es wurden die Fakten bezüglich der vorgetragenen Fragen protokolliert.

Den einzelnen von uns besuchten Betrieben wurde, wie üblich, ein Feststellungsbericht, ggf. mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen oder Verbesserungsvorschlägen, im Rahmen einer Abschlussbesprechung, gegen Unterschrift ausgehändigt. Eventuelle Nachforderungen wurden hier zeitlich diskutiert und festgeschrieben.

2. Systemstabilität

Bekanntheit des Systems

Das forstliche Fachpersonal ist über das PEFC-System aufgeklärt. Insbesondere die Existenz der „Leitlinien für nachhaltige Forstwirtschaft“ ist diesem Fachpersonal geläufig. Die in den Leitlinien festgehaltenen Anforderungen sind verhältnismäßig gut umgesetzt worden. Aufgeschlossenheit und eine scharfsichtige Neugierde gegenüber dem Ablauf und vor allem den Ergebnissen der Kontrollstichprobe sind im allgemeinen in allen Waldbesitzarten festzustellen. Die Kenntnisse über das PEFC-System variieren bei den Privatwaldbesitzern und den Vertretern des kommunalen Waldbesitzes erheblich. Es wurde allgemein immer wieder festgestellt, dass die Bedeutung und die Ziele der Waldzertifizierung unzureichend bekannt sind und ihr Nutzen mit beträchtlicher Skepsis betrachtet wird. Es müssen also weiterhin, über die mit Broschüren und Vorträgen betriebene Aufklärung hinaus, wirksamere Informationswege gefunden werden, um die Systemstabilität zu gewährleisten.

Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region

Die tatsächlichen Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Vertreter sind nach unserer Beobachtung weiterhin verbesserungswürdig. Die Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppe an den Kontrollstichproben ist aber nur ein (!) probates Mittel von mehreren, um dieses Wissen künftig über die gesamte Region zu vertiefen. Aufgabe der regionalen Arbeitsgruppe ist es u. a. darauf hinzuwirken, ihr eigenes Wirkungsfeld darzustellen und Informationen über PEFC bei allen sich bietenden Kontakten mit Waldbesitzern weiter zu geben.

Beschwerde und Einspruchsverfahren

Den Gutachtern wurden keine Beschwerden oder Einsprüche angetragen.

Tätigkeiten und Erfahrungen des Zertifizierers im zurückliegenden Zeitraum

Positiv herauszustellen sind die, im allgemeinen ausgezeichnet umgesetzten Anforderungen an eine nachhaltige Forstwirtschaft, nicht nur im Sinne von PEFC. In keinem Fall war es erforderlich die Korrektur von gravierenden Abweichungen einzufordern.

Unter den ausgelosten Betrieben waren fünf die bereits in den Vorjahren für eine Stichprobe ausgelost worden waren. In diesen Betrieben wurden die damaligen Abweichungen abermals von den Begutachtern vor Ort nachgeprüft. Bemühungen in die richtige Richtung waren erkennbar.

Bei den zurückliegenden Flächenstichproben festgelegte Korrekturen wurden insgesamt als erledigt betrachtet.

3. Zielvorgaben und deren Erfüllung

Die im Waldbericht 2000 aufgenommenen Ziele sind nach wie vor gültig. Sie sind geeignet eine mittelfristige Verbesserung hinsichtlich der nachhaltigen Bewirtschaftung der Forstbetriebe zu erzielen und die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an Nutz- Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes voranzutreiben. Die regionale AG hat im Jahre 2005 im dann zu überarbeitenden Regionalen Waldbericht an Hand von bis dahin vorliegenden Fakten und Daten den konkreten Beweis anzutreten, ob und wie weit dies gelungen sein wird. Bisher konnte bei den Audits der gewünschte Trend in der Region insbesondere im Privatwald nicht immer festgestellt werden. Die Bemühungen in den für den Privatwaldbesitz betreuenden forstlichen Dienststellen sind beachtlich, doch sind die

Rahmenbedingungen insbesondere für ein planungsorientiertes Arbeiten des betreuenden Forstpersonals ungenügend.

Zu den im Waldbericht 2000 formulierten Zielen wird im Folgenden nach dem bisherigen Erkenntnisstand exemplarisch Stellung genommen:

Ziele	Erfüllung
Mittelfristige Betriebsplanung (S. 118)	Bis auf den Kleinstprivatwald konnten alle Betriebe Forsteinrichtungen vorweisen. Bestrebungen hinsichtlich der Aufstellung vereinfachter Betriebspläne im Kleinprivatwald zur Sicherung der Nachhaltigkeit sind nicht erkennbar. Die Umsetzung der Aufgaben von forstlichen Zusammenschlüssen ließe sich mit Hilfe solcher Betriebspläne optimieren.
Ausgleich zwischen Holzverkauf und Zuwachs (S. 128)	Das Zuwachspotenzial im Kommunal- und Kleinprivatwald wird unzureichend ausgeschöpft
Fällungs- und Rückeschäden (S. 129)	Die Mindeststandards für eine pflegliche Waldarbeit wurden in allen untersuchten Betrieben eingehalten.
Düngemaßnahmen und Bodenmelioration (S. 140)	Bodenmeliorationen in Form von Kompensationskalkungen werden in allen Waldbesitzarten nach den fachlichen Vorgaben von der Landesforstverwaltung begleitet.
Baumarten-Auswahl (S. 160)	Vor allem in jüngeren Beständen insbesondere auf ehemaligen Kalamitätsflächen stellt die Förderung von Nebenbaumarten im Zuge einer qualitativen Auslese eine Verbesserung der genetische Arten- und Strukturvielfalt dar. I. d. R. wurden standortgemäße Bestockungen vorgefunden. Die allmähliche Überführung standortkritischer Bestockungen verbessert die Vitalität und Stabilität der Wälder.
Umweltschonender Maschineneinsatz (S. 163)	Die erforderliche Vorsorge für eventuelle Öl-Havarien (Ölbindemittel) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert. Das Mitführen von Öl-Bindemitteln auf den Forstmaschinen wird häufig unterlassen. Der Einsatz von biologisch schneller abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten ist unsicher / unbestimmt. Musterverträge für den Einsatz von Forstmaschinen schützen in Haftungsfragen, Stichprobenanalysen würden den ernsthaften Willen zur Verbesserung belegen und die Glaubwürdigkeit der Betriebe dokumentieren.
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (S. 171)	Präventiv werden Pflanzenschutzmittel für Polterspritzungen gegen Borkenkäfer eingesetzt. Der zügigen Holzabfuhr wird

	eindeutig Priorität eingeräumt.
Abbau von Pflegerückständen (S.194)	Die Intensität der Steillagenbewirtschaftung ist diskussionswürdig. Pflegenotwendigkeit zur Sicherung des Verjüngungsziels auf ehemaligen Windwurfflächen und Durchforstungsrückstände in der Fichte wurden beobachtet.
Vermeidung von Bodenschäden sowie Einhaltung der Erschließungslinien (S. 195)	Die Anlage von Rückegassen wurde wiederholt diskutiert. Insbesondere bietet die Ausformung der Rückegassen in geneigtem Gelände Anlass zur Übererschließung in Ausnahmefällen.
Naturverjüngung hat Vorrang (S. 212, 219)	Die Naturverjüngung ist i. d. R. zur guten fachlichen Praxis geworden. Die Buche bietet durch ihre ungewöhnliche Verjüngungsfreudigkeit der letzten Jahre günstige Voraussetzungen und verhilft den Verbissdruck auf andere Baumarten wie Eiche und Edellaubholz durch das Wild zu verschleiern.
Wegeinstandhaltung (S. 224)	Die Instandhaltung des Wegenetzes ist zur ganzjährigen Holzabfuhr nicht zu vernachlässigen. Ein ausreichendes Lichtraumprofil ist zu schaffen.
Angemessener Wildbestand, Abschussplan, Verbissprozent (S. 236)	Stark überhöhte Wildbestände sind bei den Waldbegängen lokal relativ häufig vorgefunden worden. Starker selektiver Verbiss weist darauf hin, dass hinsichtlich angemessener Wildbestände z. T. noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Verbissbelastung beeinträchtigt massiv die Steigerung der Artenvielfalt durch sich natürlich einfindende Mischbaumarten außerhalb großer Kalamitätsfreiflächen.
Totholz und Höhlenbäume (S. 241)	Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang in der Fläche erhalten.
Eine den Schutzfunktionen gerechte Bewirtschaftung	Es wurden bisher keine Defizite vorgefunden.
Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen (S.292)	Alle Betriebe bemühen sich die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen. Der Einsatz eines Sicherheitstrainers im Staatswald bewährt sich in den ersten Ansätzen. Es ist zu überlegen ein solches Angebot auf die anderen Waldbesitzarten auszudehnen. Dennoch können die Bemühungen zur Einhaltung der UVV gerade bei Selbstwerbern für den Eigenverbrauch und allgemein die Vollständigkeit der Erste-Hilfe-Ausrüstung verbessert werden.

Die zentrale Aufgabe der regionalen AG in Rheinland-Pfalz wird es - im Zuge der Erstellung des nächsten Waldberichtes – sein, sich bei der Formulierung der Zielsetzungen nicht nur an

den Mindestanforderungen von PEFC zu orientieren, sondern sich um eine kontinuierliche Verbesserung, vor allem in den von uns mittels Abweichungsfeststellungen immer wieder aufgezeigten Belangen zu bemühen. Bei einigen Zielen wäre in Zukunft eine messbare Zielsetzung wünschenswert.

4. Erfüllung der Leitlinie

In den begutachteten Betrieben wurde eine Bewirtschaftung vorgefunden, die weitgehend konform zu den PEFC-Standards ist und die sich vielfach als naturnah und standortgerecht beschreiben lässt.

Zu dem oben Gesagten muss jedoch ergänzend festgestellt werden, dass vor Ort die Umsetzung der Leitlinie und die Ergebnisse der bisherigen Kontrollstichproben weiterhin reichlich Diskussionsbedarf liefert. Einige Punkte, die sich in den ersten drei Jahren regelmäßig bei den Audits, wiederholt haben und damals schon Anlass zu Hinweisen auf Verbesserungsdringlichkeit gegeben haben, sind auch im vierten Jahr – meist in erstmalig auditierten Betrieben - wiederholt aufgetreten. Aus unserer Sicht weist dies auf eine noch nicht ganz befriedigende, alle Waldbesitzarten bzw. alle Verwaltungsebenen durchdringende Verbreitung der Inhalte der PEFC-Leitlinie hin. Nach unserem Eindruck reichen die bisherigen Aktivitäten, vor allem im Nichtstaatswald, noch nicht aus.

Insgesamt wurden in 23 auditierten Betrieben 44 Abweichungen festgestellt, in 13 Fällen wurde eine terminierte schriftliche Stellungnahme vom betroffenen Betrieb eingefordert, für das Jahr 2008 ist 1 Nachaudit (angepasster Wildstand) vom Gutachter vorgesehen. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wie er eigentlich nach einigen Jahren zu erwarten wäre, lässt sich für den Gutachter nicht feststellen. Das liegt unter anderem aber auch daran, dass die Kontrollstichproben der letzten vier Jahre zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten stattgefunden haben. Auch die Fachgutachter befinden sich durch die gewonnene Erfahrung und die wahrgenommenen Fortbildungen in einem kontinuierliche Verbesserungsprozess. Zudem führen die bereits in früheren Feststellungsberichten mehrfach erwähnten Verbesserungsvorschlägen bei wiederholenden Abweichungen, selbst in erstmalig aufgesuchten Betrieben, mittlerweile zum Ergreifen verschärfter Korrekturmaßnahmen. Eine positive Entwicklung lässt sich aber für den Bereich der Arbeitssicherheit feststellen. Dagegen ist jedoch der relativ hohe Anteil an Betrieben (39 Prozent) bei denen die Waldbesitzer stärker auf die Einhaltung angepasster Wildbestände einwirken müssen und das leichtfertige Verhalten der Forstunternehmer zum

vorbeugenden Schutz bei Ölhavarien negativ aufgefallen. Bindemittel auf dem Fahrzeug nicht mitgeführt zu haben, wurde in 4 Fällen durch schriftliche Stellungnahmen angemahnt.

Hinsichtlich der derzeitigen Belastungen in Waldökosystemen sollte in Verjüngungsbeständen der Artenvielfalt noch mehr Augenmerk geschenkt werden. Die Sicherung des Verjüngungsziels mit zwei Hauptbaumarten (Buche und Fichte) insbesondere bei der Verjüngungsfreudigkeit der Buche in den letzten fünf Jahren verschleiert die Belastungen durch Wildverbiss. Um die Stabilität, Vitalität und Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber schädlichen Umweltfaktoren zu verbessern und natürliche Regelungsmechanismen zu stärken, müssten die Anteile seltenerer Mischbaumarten an der gesicherten Verjüngung offensichtlicher sein. Ein eindeutiger Hinweis zu diesem Defizit könnte ein verbessertes forstliches Gutachten zum Abschussplan liefern. Damit würde der selektive Verbiss des Wildes und die Auswirkungen auf das forstbetriebliche Ziel objektiv nachgewiesen berücksichtigt.

Mit den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen konnte die Sachlage in diesen Fällen abschließend geklärt werden. Es stehen aber noch 6 schriftliche Stellungnahmen aus. Die Vorlage zweier Stellungnahmen wurde bis Ende November vereinbart. Die Restlichen werden in Kürze angemahnt.

Betrachtet man die Ergebnisse der Kontrollstichproben in den letzten 4 Jahren, so kann man von einem relativ konstanten, sich nicht verschlechternden Bild ausgehen. Umgekehrt lässt sich aber auch keine signifikante Verbesserung feststellen.

5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die beschriebenen Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge für die künftige Vermeidung zu erarbeiten. Die LGA InterCert ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten.

Die Gutachter werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Die Gutachter gehen nicht nur von einer Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen aus. Sie erlauben sich wiederholt den Hinweis, dass die bereits vorhandenen Zielformulierungen des regionalen Waldberichtes noch verbesserungswürdig sind. Die zuständigen Personen, nicht nur aus der Arbeitsgruppe heraus, sondern auch weitere, die mit diesen Sachverhalten regelmäßig umgehen, könnten

bei PEFC- Schulungen, Gesprächen und anderen Gelegenheiten zur weiteren Stabilisierung des regionalen Systems beitragen.

6. Zusammenfassung und Bewertung

In der Region wurden mehrere Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt. Die Ursachen konnten herausgestellt werden.

Das Arbeiten mit einem Forstmanagement-System ist ein Prozess, in dem Veränderungen häufig nicht sofort und flächendeckend umgesetzt werden können. Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, ein relativ hoher Erfüllungsgrad bezüglich der Umsetzung der Leitlinien festzustellen.

Allerdings besteht in der Region Rheinland-Pfalz noch beträchtlicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Informationsflusses zwischen allen PEFC-Beteiligten. Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe, den betreuenden Dienststellen der Forstverwaltung und den Waldeigentümern oder deren Vertretern ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung. In der Sitzung der RAG vom 27. April 2005 wurde dieses Potenzial, und die zukünftige, eigene Verantwortung hierzu ausführlich diskutiert.

Wesentlich ist das weiterhin konstante und konsequente Fortschreiten in Richtung der vollständigen Konformität mit den PEFC-Anforderungen.

Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1800741 bleibt unberührt.

Nürnberg den, 05. Mai 2005



Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leiter Pefc-Zertifizierung